

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1540 - 1545

Straßburg

Straßburg, 1898

Beilage: I. Aktenstücke über Jakob Sturms Stellung zur Bigamie des
Landgrafen Philipp

[urn:nbn:de:bsz:31-333364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333364)

I.

Aktenstücke über Jakob Sturms Stellung zur Bigamie des Landgrafen Philipp.

Ueber die Nebenehe des Landgrafen und Bucers Stellung dazu hat Lenz zahlreiche bedeutsame Aktenstücke und Briefe veröffentlicht.¹ Wir wissen daraus, dass Bucer Anfangs November 1539 durch Dr. Gereon Sailer im Auftrage des Landgrafen von dem Plan der Nebenehe in Kenntniss gesetzt wurde und schweren Herzens seine Unterstützung zusagte. Vor Jacob Sturm dagegen wurde die Sache auf Bucers eignen Rat damals noch geheim gehalten. Es scheint, dass der Stettmeister nicht eher davon erfuhr, als nachdem die Trauung Philipps mit Margarete von der Sale bereits vollzogen war, also nach dem 4. März 1540. Sicher ist, dass ihm der sächsische Kanzler Dr. Brück auf dem Schmalkadner Tage im März oder April Eröffnungen über die peinliche Angelegenheit gemacht hat.²

Kurfürst Johann Friedrich und seine Theologen waren schon im Winter 1539 durch Bucer beredet worden, der Absicht des Landgrafen nicht entgegenzutreten, und ein Wittenberger Gutachten hatte die Bigamie im vorliegenden Falle für zulässig erklärt, allerdings unter der Bedingung strengster Geheimhaltung. Letztere stellte sich indessen bald als unmöglich heraus, besonders nachdem der Dresdner Hof sich in den Besitz gewisser Aktenstücke über die Angelegenheit zu setzen gewusst hatte. Philipp hätte nun am liebsten öffentlich die Wahrheit bekannt und seine Handlungsweise durch die theologischen Gutachten zu rechtfertigen gesucht; allein der Kurfürst widersetzte sich dem aufs entschiedenste und verweigerte jede offene Verteidigung der Nebenehe. Im Verlauf des heftigen Federstreits, der hierüber zwischen den beiden Bundeshäuptern entbrannte, richtete Dr. Brück am 1. Juli 1540 aus Eisenach nachstehendes Schreiben an Jakob Sturm:³

¹ Briefwechsel I 118 ff. und 327 ff. Vgl. auch oben S. 19 n. 1, nr. 63, 73 und Bd. II nr. 649.

² Vgl. unten Brücks Brief vom 1. Juli.

³ Weimar G. A. reg. C. p. 163 nr. 19. Eigenhändiges Konzept Brücks. Aus Sturms Antwort (vgl. unten) scheint hervorzugehen, dass die Ausfertigung des Briefes erst unter dem Datum des 2. Juli erfolgte.

«Ich habe aus dinstlicher zuvorsichtiger wolmeinung nicht umbgehen können, euch mit diesem meinem schreiben auch beschwerlich zu sein. ir wisst und habt one zweifel vernomen, das die sach, davon ich uf bevelch meins gnedigsten hern, des churf. zu Sachsen, mit euch zu Schmalkalden uf dem kirchhof negst geredt, zu vieler leute ergernus lautprecht würdet. wie es verursacht mag sein, lass ich in seinem wert. daraus wil erfolgen und gedrunge werden, wie ich verstehe, das die monogamia dieses fals öffentlich soll mit gotlicher schrieft ausgefurt und vortreten werden. dan mein gnediger her von Hessen hat meinem gnedigsten hern, dem churfursten, vor wenig tagen geschrieben¹ und begert zu wissen, was man bei seinen [[urstlichen] g[naden] hierin thun wolle, mit etzlichen angehengten worten, die sich meins verstandes dohin ziehen: wo sein f. g. hierin mit beistand verlassen und des nicht gewiss gemacht solt werden, das seine f. g. uf andere weg...² zu trachten werd ursach geben, und, wie ichs vernimme, das sein f. g. sich der christenlichen ainung wurden entslagen. nun wil ganz beschwerlichen sein, sich des grossen ergernus zu beladen, das durch berurte ausfuerung noch weiter entstehen wölt, dan es laider beraitan weit und brait entstanden ist, do doch die ding wol hetten in zimlicher stille und geheim gehalten mugen werden, wie die hern gelerten eins teils in alwegen fur gut angesehen.³ solt aber auch ein trennung, zwaiung und unwillen darob unter diesem teil erfolgen, so truge sichs warlich jetzt zu unrechter zeit zu. und mag derhalben wol gesagt werden, das an baiden orten, was [?] zu thun und zu handeln, angustie [?]⁴ sein. der allmechtige schicke es zu seinem lob und ehren.» Sturm möge doch seine Ansicht schreiben, ob es für den Landgrafen ratsam sei, offen hervorzutreten und die Bigamie vor der Welt zu bekennen und zu verteidigen. «so kont ir auch in diser [sache] wol frei reden und raten; dan ir habt keine hausfrau.⁵ mit uns andern hat es glichwol ein andere gestalt.» Der Kurfürst würde für ein Gutachten Sturms besonders dankbar sein.

Der Stettmeister erwiderte am 9. Juli von Hagenau aus, wo er als Vertreter seiner Stadt weilte, folgendermassen:⁶

Er habe Brücks Mitteilung «mit beschwertem gemüt vernommen. und, wie si mir von anfang nie gefallen, also will mir auch alles, so daraus volget, nit gefallen. dan was grosser ergernus und abfals dodurch verursacht will werden, das vernimme ich teglich, auch bei denen, die unser religion zum hechsten verwant und gunstig sind. derhalben so kan ich keinswegs raten, das sich m[ein] g[nediger] her in das offen begeben und die sach vor

¹ Bezieht sich auf ein sehr erregtes Schreiben Philipps vom 20. Juni, erwähnt bei Lenz I 341 A. 1.

² Hier steht ein unleserliches Wort.

³ Hier steht am Rande folgende Einschaltung von Brücks Hand: «Auch weiss dominus Martinus Butzerus wol, welcher gestalt sich mein gnedigster her uf sein erstes anbringen mit antwort liess vernemen.» Bezieht sich auf Bucers Werbung in Wittenberg December 1539. Vgl. Lenz I 356 ff.

⁴ Lat. angustiae = Misslichkeit, Verlegenheit?

⁵ Sturm war bekanntlich unverheiratet.

⁶ Weim. Arch. a. a. O. Orig. Auszug bei Seckendorff III § 79.

der welt zu bekennen und verthädigen understande. dan ob schon bei etlichen, das die sach dispensierlich in etlichen vellen der not sei, erhalten mocht werden, so wurt doch sin f. g. bei wenigen oder schier niemants das persuadieren mogen, das ir f. g. in dem casu necessitatis, dorin die dispensatio locum hab, gestanden sei oder noch stande, sonder wurt man es fur ein anfechtung und tractationem Sathane meer achten, die durch andere christlichere mittel hett konnen überwunden werden. dorumb je lenger die sach hett mögen verhalten werden, je besser es were gewesen. wo aber es nit sein möcht, wer besser, den contractum wider rescindieren, dan das wollen verfechten, darob alle frommen und gutherzigen ain abscheu und alle widerwertigen ein ursach hetten, trennung under uns anzurichten und also das wort gottes, sovil an inen, zu verdrucken. wie aber solichs bei m. g. hern zu erheben, weiss ich kein wege. wo es nit durch die gelerten und namlich doctor Martinum Lutherum mit bericht der schrift geschicht, kan ich nit wol gedenken, wie es sonst geschehen möcht. der her wöll sin gnad dozu geben und die schwach und noch blede ufwachsende kirch von diser schweren ergernüs erledigen.» In einer Nachschrift fügt er noch hinzu: «Ich hab mit her Martin Butzern auch vom handel geredt. der hat sin bedenken euch in beiligender schrift¹ guter meinong auch entdecken wollen.»

Diese Gutachten Sturms und Bucers werden vermutlich noch vor oder während der Eisenacher Konferenz, welche vom 15.—17. Juli zur Verständigung zwischen Sachsen und Hessen abgehalten wurde, in Brücks Hände gelangt sein. Das Ergebnis der Eisenacher Verhandlungen² war, dass Sachsen zwar bei der Weigerung, die Bigamie als schriftgemäss zu verteidigen, beharrte, aber seine Forderung, das Verhältnis sollte geradezu abgeleugnet werden, aufgab, und dass der Landgraf von dem Vorhaben, offen zu bekennen, zurücktrat. Man einigte sich sodann über einige Formeln, wie Philipp etwaige Anfragen und Angriffe in Wort und Schrift abwehren sollte. Doch blieb der Landgraf nach wie vor ohne jeden Rückhalt für den Fall, dass er wegen der Sache thätlich angegriffen werden sollte.³ Die Erklärungen Sachsens, Württembergs und anderer liessen ihm keinen Zweifel, dass er von den Glaubensgenossen in dieser Hinsicht gar keine Hülfe zu erwarten hätte. So kam es denn, dass er sich allmählich dem Kaiser näherte und auf dem Wormser Gesprächstage ernstlich einen Freundschaftsvertrag mit Karl V suchte.⁴ Musste er doch sonst fürchten, dass der Kaiser bei seiner bevorstehenden Ankunft im Reich ihn wegen der Bigamie zur Rechenschaft ziehen würde! Vergebens suchte ihn Bucer von diesen Bemühungen abzubringen. Philipp versprach nur wiederholt, er werde sich dem Kaiser keinesfalls zum Nachteil des Evangeliums verpflichten.

Bucer bot nun, von Sturm unterstützt, alles auf, um dem Landgrafen von den Bundesgenossen tröstlichere Zusagen zu verschaffen. In einer Unter-

¹ Ebenda f. 286 mit Datum Juli 8. Vgl. das gleichzeitige Schreiben Bucers an Philipp bei Lenz I 178.

² Vgl. Lenz I 342 ff. und 369 ff.

³ Vgl. oben S. 128 A. 2.

⁴ Vgl. Lenz I Beilage IV.

redung mit dem Vicekanzler Burkhardt¹ in Worms wiesen beide auf die gefährliche Annäherung Hessens an Karl V hin und überreichten ein Gutachten, welches von Burkhardt am 13. December dem Kurfürsten übersandt wurde.² Seckendorf, der einen Auszug davon giebt,³ hält irriger Weise Sturm für den Verfasser und den Hagenauer Tag für die Abfassungszeit. Aus dem Inhalt, besonders aus der Schlussbemerkung, geht zweifellos hervor, das Bucer allein der Verfasser war.⁴ Sturm stimmte dem Ratschlag bloß bei und befürwortete dessen Absendung an den Kurfürsten. Es sind dies die Vorschläge, welche Lenz⁵ vermisst, und deren Beantwortung durch Sachsen er veröffentlicht hat.⁶ Allerdings gingen sie nicht, wie er annimmt, von Hessen sondern von Bucer aus.⁷ Letzterer sucht darin verpflichtet seien, den Landgrafen gegen Vergewaltigung in Sachen der Bigamie zu schützen, wenigstens so lange Philipp den Eisenacher Abmachungen entsprechend die Angelegenheit geheim und unauffällig behandle.

Kurfürst Johann Friedrich schrieb nach Empfang dieses Gutachtens an seinen Kanzler Brück⁸, der Landgraf habe wahrscheinlich bei Granvella nichts auszurichten vermocht und suche deshalb von neuem bei Sachsen einen Rückhalt. Immerhin fand er die Ausführungen des Gutachtens dem Eisenacher Abschied «nicht ungemäss» und war nicht abgeneigt, dem Landgrafen unter den von Bucer aufgestellten Voraussetzungen im Notfalle zu helfen, wenn die andern Verbündeten sich ebenfalls dazu bereit erklärten. Mißtrauischer war der Kanzler Brück. Er äusserte in einem Brief an den Kurfürsten den Verdacht, dass Bucers Vorschläge lauter Betrug seien, um Sachsen tiefer in die Angelegenheit zu verwickeln. Dem entsprechend gab er dem Vicekanzler Burkhardt am 24. December die kurfürstliche Zustimmung zur Unterstützung des Landgrafen in derart verklausulierter Weise kund,⁹ dass Philipp die Verhandlungen entrüstet abbrach.¹⁰ Der Regensburger Vertrag mit Karl V überhob ihn dann bald seiner Sorge vor kaiserlichem Einschreiten.

¹ Weim. Arch. a. a. O. Vgl. Lenz I 263.

² Weim. Arch. a. a. O. Der Begleitbrief ist das von Lenz I 267 nr. 97 vermisste Schreiben Burkhardts.

³ Comm. III § 79.

⁴ Die Schrift ist weder von Sturms noch von Bucers Hand, sondern erinnert eher an Capito.

⁵ Briefwechsel I 294 n. 3.

⁶ A. a. O. 292 n. 3.

⁷ Uebrigens enthält die von Lenz a. a. O. abgedruckte Antwort in den Hauptpunkten eine genaue Rekapitulation der Bucerschen Vorschläge.

⁸ Weim. Arch. a. a. O.

⁹ Ebenda. Brücks Vorschläge sind eben die von Lenz a. a. O. abgedruckten.

¹⁰ Vgl. den Brief an Bucer vom 3. Januar 1541 bei Lenz I 301.